

Widerrufsjoker sticht bei Krediten nach wie vor

Kanzlei Nieding+Barth erstreitet ein Urteil, das die Allianz-Lebensversicherungs-AG verpflichtet, den Widerruf eines Kreditnehmers auch noch nach fast 9 Jahren zu akzeptieren.

Frankfurt, 15. Februar 2017 – Die Allianz-Lebensversicherungs-AG muss den Widerruf eines Kreditnehmers auch noch nach fast 9 Jahren akzeptieren. Das hat jetzt das Landgericht Stuttgart in einem (noch nicht rechtskräftigen) Urteil entschieden (Az: 29 O 270/16). Insgesamt ging es bei dem Fall um Darlehensverträge in Höhe von knapp 164.000 Euro. Die Kreditverträge wurden am 4. Dezember 2006 abgeschlossen, der Widerruf durch den Darlehensnehmer erfolgte dann am 4. September 2015. „Die Allianz-Lebensversicherung hat den Widerruf unseres Mandanten zunächst nicht akzeptiert. Das Gericht hat sich aber unserer Rechtsauffassung angeschlossen, dass der Widerruf nicht der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblichen Fassung entsprechen hat“, sagt Andreas M. Lang, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltskanzlei und zuständiger Anwalt in dem Fall. Damit habe die 2-wöchige Widerrufsfrist nicht zu laufen begonnen. „Das haben die Stuttgarter Richter uns jetzt bestätigt“, so Lang.

Die von der Allianz Lebensversicherung genutzte Widerrufsbelehrung enthält bezüglich des Fristbeginns lediglich den Hinweis, die Frist beginne „frühestens mit Erhalt dieser Belehrung“. „Damit ist nicht klar, wenn die Frist denn nun genau anfängt. Und das ist zu wenig“, erläutert der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht. Das Urteil stellt klar, dass die Darlehensverträge des Nieding+Barth-Mandanten, nachdem keine wirksame Widerrufsbelehrung erteilt wurde, „innerhalb offener Frist wirksam widerrufen“ werden konnten.

„Die Entscheidung der Stuttgarter Richter zeigt einmal mehr, wie lohnend es für Kreditnehmer sein kann, ihre Darlehensverträge mit Blick auf die Widerrufsbelehrung juristisch prüfen zu lassen“, sagt Lang. „Das gilt auch heute noch für ab dem 11. Juni 2010 geschlossene Darlehensverträge, denn diese sind vom auf Wunsch der Banken vom Bundestag am 18. Februar 2016 beschlossenen Wegfall des sogenannten ewigen Widerrufs nicht betroffen. Schließlich hat man so die Chance, ohne Zahlung einer hohen Vorfälligkeitsentschädigung, aus einem sehr viel höher verzinsten Kredit herauszukommen und von den zur Zeit niedrigen Zinsen zu profitieren“, erläutert Lang.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 0211 / 863 949-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.